



Checkliste – CORONA bei Drückjagden (in Bayern)

Stand: 20.09.2020

1. Klärung der aktuellen Rechtslage und der Verantwortlichkeiten

	Relevant?	Erledigt? Wer?
a) Klärung der aktuellen Rechtslage - CORONA Regeln im Jagdbetrieb (https://www.wildtierportal.bayern.de/) - ggf. tagesaktuell zur Drückjagd		
b) Wer ist Ansprechpartner für das vorgelegte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie seine Durchführung und Einhaltung bei der Drückjagd? (falls abweichend vom Jagdleiter)		
c) Wie ist die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und durch wen? (Beauftragte, Jagdhelfer, etc.)		
d) Anwesenheitsliste am Jagdtag - Dokumentation der Teilnehmer (Schützen, Treiber, Hundeführer, etc.) mit Adresse und Telefonnummer zur nachträglichen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten (unter Berücksichtigung der DSGVO)		
e) Vorübergehende Aufbewahrung der Anwesenheitsliste (Empfehlung Mindestaufbewahrungsfrist: 4 Wochen)		
f) Gibt es ein schriftliches Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann?		
g) Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Veranstaltung nicht besuchen Eine entsprechende Erklärung sollte von den Teilnehmern auf der allgemeinen Anwesenheitsliste bestätigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • zur Freiheit von jeglichen Krankheitssymptomen • keinerlei Kontakt zu nachweislich an Covid-19 Erkrankten oder zu Personen in Quarantäne • kein Aufenthalt in Risikogebieten im Zeitraum der letzten 14 Tage (gem. Klassifizierung durch das Auswärtiges Amt) 		

2. Jagdeinladung um Informationen und Sonderregelungen aufgrund von Corona ergänzen

	Relevant?	Erledigt? Wer?
a) Vorabinformationen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept bereits mit dem Versand der Jagdeinladungen		
b) Vorabinformationen zur Verpflegung während und nach der Jagd		
c) Hinweis, dass Teilnehmer mit Erkältungssymptomen, oder mit Kontakt zu Infizierten (innerhalb der letzten zwei Wochen) die Drückjagd nicht besuchen dürfen		
d) Kann die Jagdgesellschaft schon im Vorfeld aufgeteilt werden und sich entsprechend an verschiedenen Treffpunkten treffen?		
e) Nennung der Ansprechpartner und Ansteller bereits im Vorfeld		
f) Eventuell Kopien/Scans von Jagdschein und Schießnachweise vorab per Post/E-Mail verlangen		

3. Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern und zur Einhaltung der Infektionshygiene

a) Welche Ausnahmen gibt es von der Regelung zum Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen den Besuchern? <ul style="list-style-type: none"> ➤ In gerader Linie verwandte Personen, ➤ Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten, ➤ Gruppen von maximal 10 Personen. 		
b) Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren		
c) Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten		
d) In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.		
e) Abstandsregelungen bei der Anmeldung und bei der Jagdscheinkontrolle		
f) Kontaktfreie Begrüßung		
g) Planen Sie mehr Zeit bei der Anmeldung und bei der Jagdscheinkontrolle ein, um die Abläufe zu entzerren		
h) Jagdgäste mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an der Jagd teilnehmen (!) und müssen ggf. zwingend wieder nach Hause geschickt werden		
i) Sorgen Sie für Angebote zur Handhygiene, insbesondere an Eingängen (Handwaschmöglichkeiten, Handdesinfektionsmöglichkeiten)		
j) Konzept zum Anstellen der Schützen unter Einhaltung der Mindestabstände, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Jagdteilnehmern zu jeder Zeit gewahrt ist		
k) Wenn möglich sollten die Jagdteilnehmer separat mit den eigenen Fahrzeugen angestellt werden		
l) Müssen die Jagdteilnehmer gemeinschaftlich transportiert werden (Sammeltransport)? Wenn ja, dann ist zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.		
m) Organisation in verschiedenen, fix eingeteilten Einsatzgruppen, um den Kontakt untereinander möglichst einzugrenzen: <ul style="list-style-type: none"> • feste Treibergruppen • feste Wildbergegruppen • feste Nachsuchegruppen • feste Aufbrechgruppen 		
n) Das Wild wird an den zentralen Aufbrechplätzen abgegeben. Zutritt zu den Kühlungen hat nur die Aufbrechgruppe. Dritte sollten hier keinen Zugang haben.		
o) Mit Blick auf Corona sollte im Einzelfall immer geprüft werden, ob der gesellige Teil der Jagd entfallen muss. Hierzu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Streckenlegung • Verblasen der Strecke • das Schüsseltreiben 		
p) Umstellung auf ganztägige Verpflegung aus dem Rucksack (Hinweis hierzu muss bereits in der Jagdeinladung erfolgen)		